

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Hebräisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 4712

1. Auflage 2014

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S' and a long, sweeping tail on the 'n'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 11/13**

**Sekundarstufe II –
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrpläne für die alten Sprachen**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 27. 9. 2013 – 532 – 6.03.15.06-110656

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne für die Fächer Griechisch, Hebräisch und Lateinisch gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 4711 Kernlehrplan Griechisch

Heft 4712 Kernlehrplan Hebräisch

Heft 4710 Kernlehrplan Lateinisch

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die nachfolgend genannten Unterrichtsvorgaben, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft:

- Lehrplan Griechisch, RdErl. vom 3. 3. 1999 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 11)
 - Lehrplan Hebräisch, RdErl. vom 3. 3. 1999 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 12)
 - Lehrplan Lateinisch, RdErl. vom 3. 3. 1999 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 10)
-

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	14
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	15
2.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase	18
2.3 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase	22
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	28
4 Abiturprüfung	34
5 Anhang	39

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe II erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem

Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe lösen die bisherigen Lehrpläne aus dem Jahr 1999 ab und vollziehen somit auch für diese Schulstufe den bereits für die Sekundarstufe I vollzogenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die alten Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch gehören zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld in der gymnasialen Oberstufe. Im Zentrum des Unterrichts in den alten Sprachen steht die Arbeit mit Texten, die aus der Antike und ggf. späteren Epochen überliefert sind. Die Texte berühren Grundfragen menschlicher Existenz und gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie haben grundlegende Bedeutung für die europäische Geisteswelt und sind angesichts eines enger zusammenwachsenden Europas von ungebrochener Aktualität. In einem Prozess des Verstehens und der dialogischen Auseinandersetzung werden die Texte in den Bewusstseinshorizont des heutigen Rezipienten überführt. Dieser Prozess wird als historische Kommunikation bezeichnet.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Hebräisch ist die einzige nicht indoeuropäische Sprache, die zum traditionellen Sprachenprogramm des Gymnasiums gehört – und das seit dem Humanismus, einzig unterbrochen durch die nationalsozialistische Diktatur. Zugleich ist es die einzige Sprache, die seit der Antike bis heute kontinuierlich und kaum verändert von einer Bevölkerungsgruppe im abendländischen Europa verwandt wird. Nach Jahrhunderten überwiegend liturgie- und literatursprachlicher Verwendung ist Hebräisch im Staat Israel auch wieder Umgangssprache geworden.

Der Hebräischunterricht eröffnet Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu Wirklichkeitserfahrungen im Medium einer semitischen Sprache. Als solche hat das Hebräische einen hohen Grad an Kontinuität über gut 3000 Jahre aufzuweisen. Aus der umfangreichen hebräischen Literatur hebt sich – ausgezeichnet durch eine sprachliche

und literarische Geschlossenheit, ihren Charakter als Basistext für Judentum und Christentum sowie durch ihre eminente existenzielle und kulturgeschichtliche Bedeutung – die Hebräische Bibel (der Tanach: תנ"ך) heraus. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen daher die Beschäftigung mit exemplarischen Texten der Hebräischen Bibel sowie die Auseinandersetzung mit ihrer doppelten Auslegungs- und Wirkungsgeschichte, auch anhand von Rezeptions- und Vergleichsdokumenten aus späteren Sprachstufen des Hebräischen.

Eine zentrale Aufgabe des Hebräischunterrichts ist vor diesem Hintergrund die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur

historischen Kommunikation.

Geleitet von kognitiven und affektiven Zugangsmöglichkeiten treten die Schülerinnen und Schüler in einen Dialog mit dem hebräischen Text ein und erschließen seinen Gehalt. Sie setzen sich mit seinen Aussagen und Fragestellungen auseinander, stellen Beziehungen zu ihrer eigenen Zeit und Lebenssituation her und nehmen dazu Stellung. Schülerinnen und Schüler entwickeln auf diese Weise Verständnis für zunächst fremde Vorstellungen, Handlungsweisen und Normen, sie erkennen Elemente von Kontinuität und Wandel, entdecken wichtige gemeinsame Grundlagen der europäischen Tradition und erhalten dadurch Hilfe zur persönlichen Orientierung. Die objektive Vielzahl möglicher Auslegungen schafft eine Grundlage für die Entwicklung von Toleranz und gegenseitigem Respekt. Damit fördert der Hebräischunterricht, vergleichbar mit dem Unterricht des Lateinischen und Griechischen, die kulturelle und interkulturelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Als semitische Sprache stellt Hebräisch ein spezifisches Modell von Sprache dar, das von dem der indoeuropäischen deutlich abweicht. Aufgrund der linguistischen Distanz und weil die Beschäftigung mit dem Hebräischen im Unterricht in der Regel nicht der unmittelbaren Verständigung dient, eignet es sich in besonderer Weise kontrastdidaktisch für sprachreflektorische Betrachtungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sprachbewusstheit.

Darüber hinaus schafft der Hebräischunterricht im Sinne einer vermittelten Sprachlernkompetenz eine gute Grundlage für das aktive Erlernen der modernen hebräischen Sprache. Umgekehrt ist auch, aufgrund der hohen grammatischen und lexikalischen Kontinuität der verschiedenen Sprachstufen, das Erlernen des biblischen Hebräisch ausgehend vom modernen Hebräisch möglich.

In jedem Falle eröffnet sich in der unterrichtlichen Arbeit ein Zugang zu Zeugnissen späterer Sprachstufen des Hebräischen bis hin zu denen der modernen Sprache des Staates Israel. Auf diese Weise gehören auch Geschichte und Gegenwart des Judentums zu den zentralen Anliegen des Faches.

Das Verstehen hebräischer Texte erfolgt zunächst in einem differenzierten Erschließungs- und Übersetzungsprozess. Dieser Prozess erfordert systematisches (methodengeleitetes) Vorgehen und, gerade vor dem Hintergrund der Unterdeterminiertheit vieler hebräischer Formen und Syntagmen sowie der grundsätzlichen Fremdheit der hebräischen Sprache, kritisches Abwägen von Lösungsversuchen. Durch die intensive Sprach- und Textreflexion werden Schülerinnen und Schüler auch in die Lage versetzt, die deutsche Sprache bewusster und differenzierter zu gebrauchen.

Die Interpretation hebräischer Texte geschieht einerseits unter Anwendung allgemeiner methodischer Fertigkeiten der Textanalyse und ist andererseits nicht denkbar ohne die Kenntnis spezifischer Merkmale und Strukturen biblischer Texte der verschiedenen literarischen Gattungen. Die Geschlossenheit und der überschaubare Umfang der Hebräischen Bibel machen sie zu einem idealen Lernfeld intertextuellen Interpretierens. Hinzu muss Wissen aus den Bereichen der Geographie des Nahen Ostens sowie der altorientalischen Geschichte und Kultur kommen.

Die Bedeutung der Texte ist nur unter Beachtung ihres theologischen Charakters zu erfassen. Dazu gehört das Bewusstsein, dass es sich im jüdischen und christlichen Verständnis um heilige Schriften handelt, allerdings auf je verschiedene Weise. Im Hebräischunterricht sind sie nicht Gegenstand einer ausschließlich an theologischen Fragestellungen orientierten Auslegung. Als legitimer Gegenstand des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes sind sie als grundlegende Angebote für die Deutung menschlicher Existenz zu verstehen, die das abendländische Denken in vielfältiger Weise beeinflusst haben und bis in die Gegenwart hinein in den verschiedensten Bereichen ihre Wirkung entfalten.

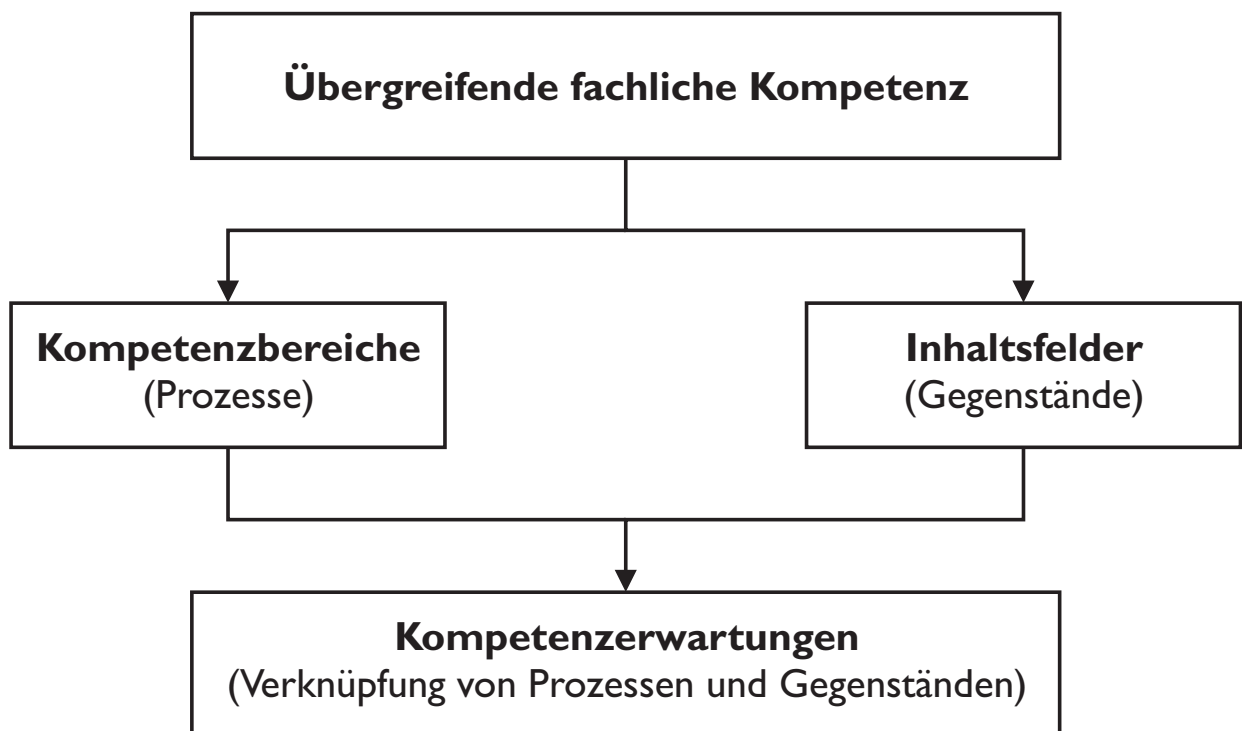
Hebräisch wird als **neu einsetzende Fremdsprache** in vierstündigen Grundkursen vom Beginn der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase unterrichtet.

Das Hebraicum kann in zeitlichem Zusammenhang mit der Abiturprüfung auf dem Wege einer Prüfung, die einer Prüfung zum Erwerb des Hebraicums entspricht, erworben werden.

Die für den Erwerb des Hebraicums erforderlichen Kompetenzen bzw. das Prüfungsverfahren sind durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

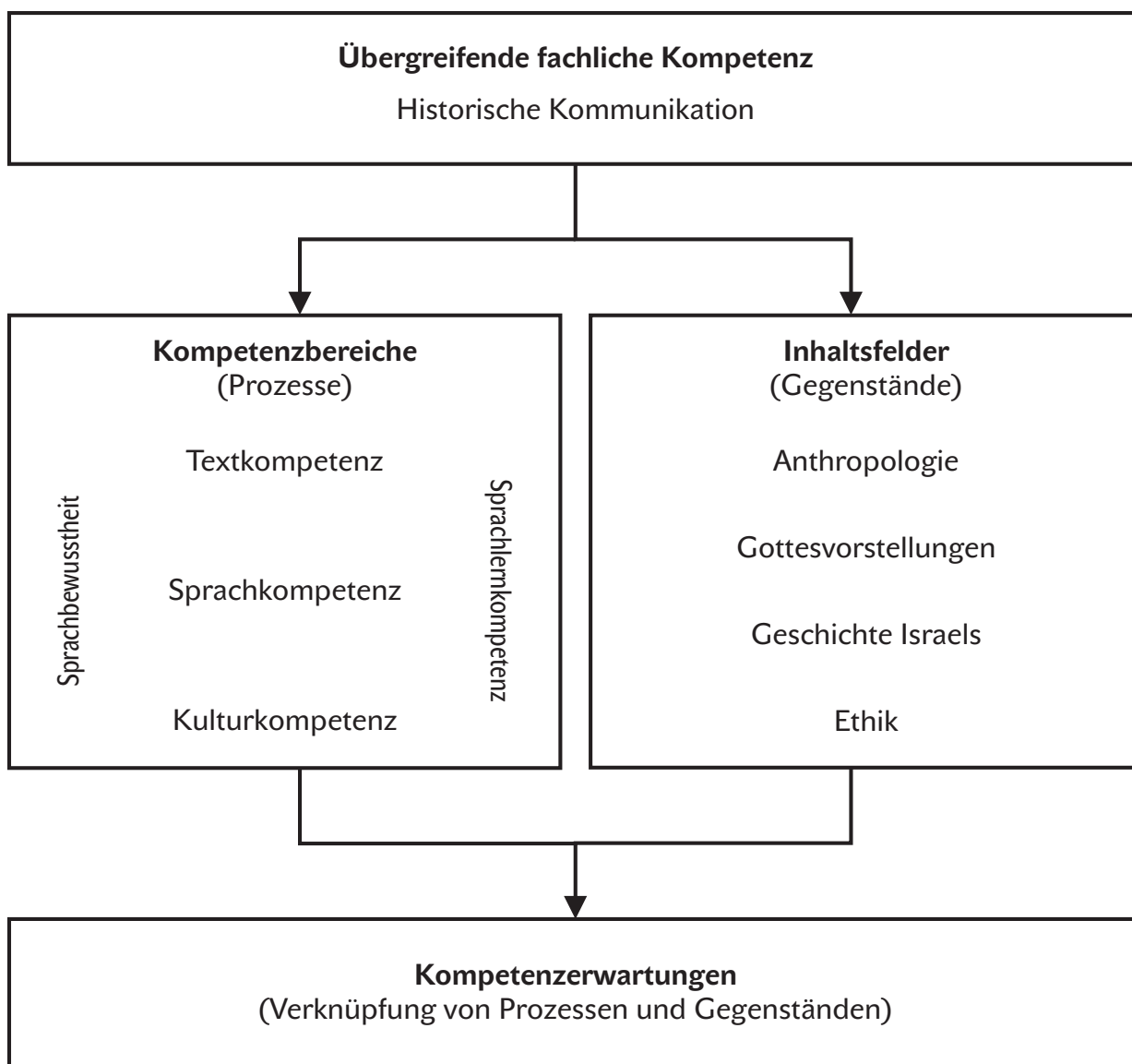
Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Für eine gelingende **historische Kommunikation** mit althebräischen Texten sind Kompetenzen in drei **Kompetenzbereichen** erforderlich: Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz. Diese Kompetenzbereiche ergänzen und durchdringen sich gegenseitig.

Kompetenzbereiche

Textkompetenz Der Bereich Textkompetenz umfasst die Gesamtheit fachspezifischer und allgemeiner Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zum Erschließen, Übersetzen und Interpretieren hebräischer Texte erforderlich sind. Er schließt einen kompetenten Umgang mit literarischen Gattungen, literarischen Gestaltungsprinzipien und den Prinzipien der Textgrammatik ein.



Sprachkompetenz Der Bereich Sprachkompetenz umfasst sowohl metasprachliche als auch sprachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Lexik, Morphologie und Syntax. Diese sind gleichermaßen für die Benennung und Beschreibung sprachlicher Phänomene sowie zum Erschließen und Verstehen hebräischer Texte erforderlich.

Kulturkompetenz Der Bereich Kulturkompetenz umfasst die Fähigkeit, Kenntnisse des historisch-kulturellen Umfeldes der Textentstehung und Rezeptionsgeschichte in eine kritische Auseinandersetzung mit hebräischen Texten und Rezeptionsdokumenten einzubringen sowie die Fähigkeit, den Text auf der Grundlage historischer Kommunikation zur persönlichen Orientierung zu nutzen.

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz sind in allen Kompetenzbereichen integraler Bestandteil und für die Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht insgesamt von Bedeutung.

Sprachbewusstheit bedeutet Sensibilität für die Struktur und Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation in ihren kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Die große Distanz des Hebräischen zu den indoeuropäischen Sprachen und die Übersichtlichkeit ihrer Struktur lassen im Fremdsprachenlernen eine ganz eigene Sprachreflexion zu, deren Erkenntnisse und Erfahrungen die Schülerinnen und Schüler auf den Umgang mit der deutschen Sprache, ggf. weiteren Herkunftssprachen und mit Sprachen insgesamt übertragen und anwenden können.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst zu gestalten. Sie zeigt sich in der Verfügbarkeit sprachbezogener Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter Strategien, die Schülerinnen und Schüler während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erwerben.

Inhaltsfelder

Die Kompetenzen werden an folgenden Inhaltsfeldern entwickelt:

- Anthropologie
- Gottesvorstellungen
- Geschichte Israels
- Ethik

Die historische Kommunikation soll mit Blick auf diese Inhaltsfelder entwickelt werden. Die Überführung der inhaltlichen Schwerpunkte in konkrete themen- und problemorientierte Unterrichtsvorhaben erfolgt nach Entscheidung der Fachkonferenzen jeweils in Übereinstimmung mit der landesweiten Obligatorik. Ein Unterrichtsvorhaben kann an mehreren Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten der jeweiligen Stufe (Einführungsphase bzw. Qualifikationsphase) zugleich entfaltet werden.

Anthropologie Grundfragen menschlicher Existenz und gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen werden in den ersten Kapiteln der Hebräischen Bibel angesprochen; in Rezeption und Auseinandersetzung mit den dort gegebenen Wertungen und Impulsen hat sich das abendländische Menschenbild geformt.

Gottesvorstellungen Die Bedeutung vieler Texte der Hebräischen Bibel ist nur unter Beachtung ihres theologischen Charakters zu erfassen. Die Vorstellungen von Gott als Schöpfer, Befreier, Gesetzgeber und Garant einer gerechten Weltordnung sind als grundlegende Angebote für die Deutung menschlicher Existenz zu verstehen, die das abendländische Denken in vielfältiger Weise beeinflusst haben und bis in die Gegenwart hinein in verschiedenen Bereichen ihre Wirkung entfalten.

Geschichte Israels Historische Kommunikation setzt die Kenntnis geschichtlicher Abläufe und ihrer räumlichen Bedingtheiten voraus. Biblische Modelle der Geschichtswahrnehmung und -deutung prägen wirkungsgeschichtlich sowohl das europäische Geschichtsd Denken als auch insbesondere das jüdische Selbstverständnis der eigenen Geschichte.

Ethik In den inhaltlich-ethischen und metaethischen Diskussionen der Gegenwart ist der Bezug auf ethische Normen aus der Hebräischen Bibel von Gewicht. Zeitgebundene Bedingtheit und grundsätzlicher Anspruch können bei der Interpretation normativer Texte und bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit ihnen unterschieden werden. In Abgrenzung von fundamentalistischen Verengungen wird so ein Beitrag zum Aufbau einer ethischen Argumentationskompetenz geleistet.

2.2 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben. Diese können während der über die Einführungsphase hinaus dauernden Spracherwerbsphase auch den Weg über das moderne Hebräisch zum biblischen Hebräisch einschlagen.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurstyp und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Methoden der ganzheitlichen Vorerschließung von Texten anwenden,
- mithilfe des Verfahrens der Einzelsatzerschließung didaktisch ausgewählte Originaltexte auf der Basis von Text-, Satz- und Wortgrammatik erschließen (dekodieren),
- strukturelle Unterschiede zwischen dem Hebräischen und anderen bisher erlernten Sprachen erkennen und beschreiben,
- didaktisch ausgewählte Originaltexte unter Beachtung ihres Sinngehalts und ihrer sprachlichen Struktur angemessen ins Deutsche übersetzen (rekodieren),
- einen zuvor von ihnen erarbeiteten hebräischen Text sinndarstellend lesen,
- lexikalisch und morphologisch weniger komplexe Texte der Hebräischen Bibel interpretieren,
- sich über leicht zugängliche Hilfsmittel Informationen zu ausgewählten textbezogenen Fragestellungen beschaffen und auswerten.

SPRACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die hebräische Quadratschrift und die tiberiensische Punktation lesen und schreiben,
- das Phänomen Ketiv/Qere identifizieren und entsprechend lesen,
- einen Basiswortschatz des biblischen Hebräisch in thematischer und grammatischer Strukturierung, der ihrer Lernstufe entspricht, anwenden,

- ihren Grundwortschatz unter Verwendung ihnen bekannter Lerntechniken erweitern und sichern,
- Beispiele des Fortwirkens des althebräischen Wortschatzes im modernen Hebräisch benennen,
- die Grundregeln der Formenbildung des Nomens erklären,
- die Grundprinzipien der Formenbildung des Verbs anwenden,
- die Grundsätze der Formenbildung in Verbindung mit Personalsuffixen anwenden,
- unterschiedliche Gruppen von Nomina (einschließlich Partizipien) im Satz nach grammatischen Kategorien benennen und sie im Deutschen angemessen wiedergeben,
- die verschiedenen Satztypen unterscheiden,
- mit morphologischen und syntaktischen Strukturen methodengeleitet operieren,
- ein elementares Verständnis hinsichtlich der Grenzen und Möglichkeiten einer Übersetzung dokumentieren,
- typische Merkmale des Hebräischen (kontrastiv zum Deutschen und anderen ihnen bekannten Sprachen) als nicht indoeuropäischer Sprache identifizieren,
- Lexeme unter Anleitung mithilfe eines wissenschaftlichen hebräisch-deutschen Wörterbuchs semantisieren,
- unter Anleitung zur Erschließung und Übersetzung von Texten grundlegende methodische Elemente der Textgrammatik anwenden,
- Methoden der Kategorienbildung und Systematisierung zum Aufbau, zur Festigung und zur Erweiterung ihrer Sprachkompetenz nutzen.

KULTURKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- gelesene Texte in ihren jeweiligen Kontext einordnen und auf dieser Basis Thema und Inhalt erläutern,
- die Entwicklung und exemplarische Stationen der biblischen Geschichte Israels darstellen,
- auf angemessene Weise den hebräischen Gottesnamen (Tetragramm) dekodieren.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Anthropologie
- Gottesvorstellungen

Anthropologie

Inhaltlicher Schwerpunkt

Das Menschenbild in der Hebräischen Bibel und in ihrer Wirkungsgeschichte

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand ausgewählter Texte Grundzüge des hebräischen Menschenbildes erschließen,
- die in ausgewählten Texten begegnende spezifisch hebräische Körpersymbolik interpretieren,
- kritische Impulse des hebräischen Menschenbildes gegenüber gegenwärtig herrschenden Menschenbildern erläutern und diskutieren.

Gottesvorstellungen

Inhaltlicher Schwerpunkt

Das Tetragramm als Eigenname des Gottes Israels

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Tetragramm als Eigennamen identifizieren und es von anderen Gottesbezeichnungen unterscheiden,
- beim hebräischen Lesen jüdische Regeln des Umgangs mit dem Tetragramm beachten,
- im Deutschen das Tetragramm, wie in der jüdischen und/oder christlichen Tradition üblich, umschreiben,
- religionskritische Impulse der Gottesvorstellungen der Hebräischen Bibel erläutern und diskutieren.

2.3 Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Sekundarstufe II über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurstyp und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- mittels der Methode der Vorerschließung einen ersten Zugang zu inhaltlich anspruchsvolleren Texten der Hebräischen Bibel eines ihrem Lernstand angemessenen sprachlichen Schwierigkeitsgrades dokumentieren,
- selbstständig Texte der Hebräischen Bibel satzweise und satzübergreifend erschließen (dekodieren),
- ihr Verständnis inhaltlich anspruchsvollerer Texte der Hebräischen Bibel, die einen ihrem Lernstand angemessenem sprachlichen Schwierigkeitsgrad haben, in einer adressatengerechten Übersetzung nachweisen,
- vokalisierte hebräische Texte auch ohne Vorbereitung mit „sefardischer“ Aussprache und Betonung lesen,
- Texte aus der Biblia Hebraica ggf. anhand von Arbeitsaufträgen interpretieren,
- das jeweilige Layout der Biblia Hebraica für die Interpretation des Textes nutzen,
- mit ihrem durch eigene Rekodierung und Interpretation gewonnenen Verständnis von Texten unterschiedliche Übersetzungen vergleichen und beurteilen,
- erlernte Methoden zur Erschließung morphologischer und syntaktischer Strukturen auch komplexerer Sätze selbstständig anwenden,

- zur Erschließung und Übersetzung von Texten die methodischen Elemente der Textgrammatik selbstständig anwenden,
- methodengeleitet interpretieren,
- selbstständig mithilfe eines wissenschaftlichen hebräisch-deutschen Wörterbuchs Texte erschließen und übersetzen,
- sich selbstständig Informationen zu ausgewählten Themen beschaffen und sie der Interpretation dienlich machen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- über die vokalisierte Quadratschrift hinaus eine weitere Schreibweise des Hebräischen lesen,
- ihre Kenntnisse von Ketiv/Qere beim Lesen von Texten der Biblia Hebraica anwenden,
- ihren Wortschatz lektüreabhängig erweitern,
- Wortbildungsregeln zum Erschließen ihnen unbekannter Wörter und zur Erweiterung ihres Wortschatzes anwenden,
- die Formenbildung des Verbs erklären und deren Kenntnis für die Textarbeit nutzen,
- wichtige morphologische Eigenheiten der nachbiblischen Sprachstufen des Hebräischen nennen,
- alle Formen der Personalsuffixe benennen und diese Kenntnis für die Analyse auch von komplexen Formen nutzen,
- satzwertige Infinitivkonstruktionen identifizieren und sie angemessen wiedergeben,
- verschiedene Verwendungen von Präformativ- und Afformativkonjugation in erzählenden und besprechenden Texten unterscheiden und ihre Kenntnis für die Textarbeit nutzen,
- bei Analyse und Übersetzung der Texte spezifische Eigenheiten der althebräischen Syntax berücksichtigen,
- spezifische syntaktische Eigenheiten der späteren Sprachstufen des Hebräischen identifizieren,

- unter Verwendung der einschlägigen und fachspezifischen Lerntechniken ihren hebräischen Wortschatz eigenständig und lektürebezogen festigen und erweitern,
- sprachliche Phänomene und Strukturen systematisch dekodieren und rekodieren,
- das System der hebräischen Sprache mit dem der deutschen und denen anderer ihnen bekannter Sprachen zur Vertiefung ihrer Sprachbewusstheit vergleichen,
- ein differenziertes Problembewusstsein hinsichtlich der Grenzen und Möglichkeiten einer Übersetzung dokumentieren.

KULTURKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundzüge der biblischen und nachbiblischen Geschichte Israels bzw. des Judentums erläutern,
- anhand der biblischen Urgeschichte Grundzüge des biblischen Menschenbildes erläutern,
- grundlegende Impulse der Hebräischen Bibel für Ethik und Sozialordnung erläutern und deren Bedeutung für die jeweilige Gegenwart diskutieren,
- die religiöse Bedeutung der Hebräischen Bibel als Tanach im Judentum und als Altes Testament im Christentum beurteilen,
- die Wirkungsgeschichte von Texten würdigen und deren Bedeutung erläutern,
- die jeweilige Gegenwartsbedeutung von Texten der Hebräischen Bibel diskutieren,
- unterschiedliche Gottesvorstellungen in der Hebräischen Bibel sowie deren altorientalischen Kontext erläutern.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Anthropologie
- Gottesvorstellungen
- Geschichte Israels
- Ethik

Anthropologie

Inhaltlicher Schwerpunkt

Das Menschenbild der Hebräischen Bibel
Tradition und Rezeption anthropologischer Perspektiven aus der Hebräischen Bibel

Die Schülerinnen und Schüler können

- insbesondere anhand von Gen 1-4 die Geschöpflichkeit und die Gottebenbildlichkeit des Menschen, den Herrschaftsauftrag des Schöpfers, das Verhältnis von Mann und Frau, den Menschen als Sozialwesen und die Gefährdung des Menschen im Verhältnis zu Gott und den Mitmenschen (der Mensch als Geschöpf und Mitgeschöpf) erläutern,
- den ätiologischen Charakter der biblischen Urgeschichte erklären,
- das Fortwirken anthropologischer Perspektiven aus der Hebräischen Bibel in rabbinischen oder modernhebräischen Texten erläutern.

Gottesvorstellungen

Inhaltlicher Schwerpunkt

Gottesvorstellungen in der Hebräischen Bibel
Tradition und Rezeption von Gottesvorstellungen aus der Hebräischen Bibel

Die Schülerinnen und Schüler können

- am Beispiel geeigneter Texte den biblischen Gedanken vom Bund zwischen Gott und Israel erläutern,
- den Unterschied zwischen biblischem Gottesglauben und antikem Polytheismus erklären,
- anhand der biblischen Urgeschichte den Universalismus der biblischen Gottesvorstellung erläutern,
- geeignete biblische und nachbiblische Texte zur Exodustradition interpretieren, die als Motivkomplex die Gottesvorstellung Israels als Befreiungstradition in besonderer Weise prägt,

- anhand geeigneter Texte Bedeutung und Krise weisheitlichen Denkens in Tun-Ergehen-Zusammenhängen erläutern,
- unterschiedliche hermeneutische Ansätze für die Rede vom Handeln Gottes auf geeignete Textbeispiele anwenden und verschiedene Deutungen vergleichen.

Geschichte Israels

Inhaltliche Schwerpunkte

Biblische Geschichte Israels

Topographie Israels

Tradition und Rezeption biblischer Geschichtsmodelle

Jüdische Lebenswirklichkeiten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Väterzeit, die Epoche des Exodus und der Wüstenwanderung, die Richterzeit, die Königszeit, die Exilszeit und die Zeit des Zweiten Tempels in ihrer Abfolge historisch einordnen und ihnen jeweils typische Erzählstoffe und Textgattungen zuordnen,
- die Hauptphasen der nachbiblischen jüdischen Geschichte in der Diaspora und das Wiedererstehen des Staates Israel (moderner Staat Israel) in ihrer geschichtlichen Abfolge in größere historische Zusammenhänge einordnen und in Grundzügen ihre Bedeutung für die jüdische Geschichte erläutern,
- biblische Texte mithilfe der Kenntnis topographischer und landeskundlicher Gegebenheiten, soweit sie für deren Verständnis vorauszusetzen sind, interpretieren,
- jüdische Lebenswirklichkeiten, Zeugnisse und Einrichtungen des am Schulort vorfindlichen Bereichs (z. B. jüdische Gemeinden, Synagogen, Friedhöfe, Ausstellungen) sowie des modernen Israel nennen und in ihrer Bedeutung erklären.

Ethik

Inhaltliche Schwerpunkte

Ethische Weisung in der Hebräischen Bibel (Tora, Prophetie, Weisheit)

Tradition und Rezeption ethischer Perspektiven aus der Hebräischen Bibel in aktuellen Diskussionen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die biblische Perspektive des Zusammenhangs von ethischem Handeln und Gottesbeziehung erläutern,
- am Beispiel des Dekalogs den Zusammenhang zwischen biblischer Monolatrie/biblischem Monotheismus und Ethik erläutern,
- an Beispielen die Bedeutung der Tora für die Sozialordnung des biblischen Israel aufzeigen,
- an Texten aus den Prophetenbüchern die sozialkritische Dimension prophetischer Verkündigung belegen,
- die Funktion weisheitlicher Texte für die ethische Erziehung erläutern,
- sich auch anhand der jüdischen und christlichen Auslegungsgeschichte mit dem Anspruch normativer Geltung biblischer Ethik auseinandersetzen und sie im Hinblick auf die eigene Lebensgestaltung bewerten.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsüberprüfung

nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben sie anzuwenden.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Aufgabenstellung und Bewertung

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes hebräischen Originaltextes
und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter biblischer oder nichtbiblischer hebräischer Originaltext. Während der Spracherwerbsphase können Wortblöcke, originale Einzelverse (ggf. gekürzt) oder originale kleinere Texteinheiten Gegenstand der Übersetzung sein. Texte sollten eine klare Gliederung und inhaltliche Geschlossenheit aufweisen. Originaltexte sollten von Anfang an zugrunde gelegt werden. Der hebräische Originaltext entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe (vgl. Tabelle zur Textschwierigkeit im Anhang). Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 50 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen – in der Regel maximal 10 % im Hinblick auf die Wortzahl des Textes. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern sinngemäß gegliedert und betont vorgelesen. Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches und der Tabula accentuum zugelassen, über Ausnahmen entscheidet die Fachkonferenz. Die Benutzung einer wissenschaftlichen Grammatik kann gemäß Beschluss der Fachkonferenz zugelassen werden. Der Gebrauch dieser Hilfsmittel muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des hebräischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von mindestens eins zu eins, in der Regel zwei zu eins – in der Einführungsphase auch drei zu eins – gewichtet. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit

führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (auch im Übersetzungsteil).

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeiten

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Die Facharbeit im Hebräischen weist die Auseinandersetzung mit hebräischsprachigen Dokumenten nach.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die

im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
I. Übersetzungsaufgabe	Übersetzen eines hebräischen Textes <ol style="list-style-type: none">unter weitgehender Nachahmung der hebräischen Strukturzielsprachig angemessen unter Beachtung der Sprachkonvention im Deutschenwirkungsgerecht unter Berücksichtigung der kontextuellen und pragmatischen Zusammenhänge

- II. Interpretationsaufgabe Darstellen des Inhalts des übersetzten Textes mit eigenen Worten
Analysieren der Satz- und Textsyntax
Gliedern des Textes nach formalen und inhaltlichen Kriterien
Analysieren der formal-ästhetischen Gestaltung eines Textes
Benennen von Leitwörtern und Wortfeldern
Einordnen eines Textes in eine literarische Gattung
Analysieren der Intention eines Textes
Vergleichen eines Textes mit anderen bereits gelesenen oder neuen Texten
Stellungnehmen zu den Aussagen eines Textes
- III. Wortschatzaufgabe Analysieren von Wörtern auf der Basis der Wortbildungslehre
Monosemieren einer Wortbedeutung im Kontext, auch mithilfe eines Wörterbuchs
Analysieren und Vergleichen hebräischer Sprachelemente späterer Sprachstufen und ihrer bibelhebräischen Entsprechungen in morphologischer, syntaktischer, semantischer und pragmatischer Hinsicht
- IV. Grammatikaufgabe morphologische Analyse von Verben und Nomina

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen sollen.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile,
- Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Eine Operatorenliste und Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Ausführungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus folgenden verpflichtenden Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes hebräischen Originaltextes und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Der Umfang des zu übersetzenden Textes beträgt in der Regel 50 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden.

Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern sinngemäß gegliedert und betont vorgelesen. Für die Anfertigung einer Übersetzung kann der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches und der Tabula accentuum und die Benutzung einer wissenschaftlichen Grammatik zugelassen werden. Der Gebrauch dieser Hilfsmittel muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden. Ggf. ist der Originaltext in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacheläuterungen zu versehen – in der Regel maximal 10 % im Hinblick auf die Wortzahl des Textes.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der aktuell gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für die Fächer Latein und Griechisch analog für das Fach Hebräisch.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll in der Prüfung in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung der mündlichen Prüfung liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Für den ersten Prüfungsteil gelten fachspezifisch darüber hinaus die folgenden Regelungen:

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer Übersetzung eines im Unterricht nicht behandelten hebräischen Originaltextes und auf den Prüfungstext bezogenen Interpretationsaufgaben (vgl. dazu Kap. 3). Der Umfang des Prüfungstextes soll in Abhängigkeit von der Komplexität des Textes und der Aufgabenstellung bei max. 40 Wörtern liegen. Bei der Auswahl des Textes, der Angabe von Hilfen und der Gestaltung der textbezogenen Aufgaben ist die auf 30 Minuten begrenzte Vorbereitungszeit zu berücksichtigen. Eine schriftliche Hinführung zum Text ist erforderlich.

Die Aufgabe (einschließlich der Hilfen) wird dem Prüfling in schriftlicher Form vorgelegt. Dabei wird der hebräische Prüfungstext nicht vorgelesen. Zur Übersetzungsleistung gehört der sinngemäße Lesevortrag durch den Prüfling.

Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten stehen zur Bearbeitung der Aufgabe ein zweisprachiges Wörterbuch und ggf. weitere Hilfsmittel zur Verfügung. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt in Anlehnung an die schriftliche Abiturprüfung.

Besondere Lernleistung

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

Die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren hebräischsprachigen Dokumenten muss im Zuge einer besonderen Lernleistung nachgewiesen werden.

5 Anhang

Die Tabelle bietet einen Anhalt zur Orientierung bei der Ermittlung von Textschwierigkeitsgraden. Die Einstufung ausgewählter Texte wird nicht kompromisslos erfolgen können; Klausur- und Prüfungstexte müssen allerdings durch Erfüllung der Mehrzahl der Kriterien einem der Jahrgangsstufe angemessenen und geforderten Schwierigkeitsgrad entsprechen. Die Originaltexte sind in angemessenem Umfang mit Hilfen (v.a. Vokabel- und Grammatikhilfen, aber auch Wort- und Sacherläuterungen) zu versehen (vgl. Kapitel 3).

	Einführungsphase	Qualifikationsphase
Syntax	Nominalsätze und einfache Verbalsätze	komplexe Satzgefüge satzwertige Infinitivkonstruktionen
Morphologie	Formen des starken Verbs mit Pronominalsuffixen	alle Klassen schwacher Verben
Semantik	Basiswortschatz	Aufbauwortschatz Wortbildungsregeln
Textpragmatik	einfache erzählende Texte	komplexere erzählende und poetische Texte